

Härtel, Hans-Hagen

Article — Digitized Version

Fehlsteuerung durch Lohnnebenkosten

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Härtel, Hans-Hagen (1997) : Fehlsteuerung durch Lohnnebenkosten, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Nomos, Baden-Baden, Vol. 77, Iss. 7, pp. 370-371

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/137497>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Fehlsteuerung durch Lohnnebenkosten



Hans-Hagen Härtel

In der Auseinandersetzung um die geeigneten Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit hat sich die Senkung der Lohnnebenkosten als der kleinste gemeinsame Nenner herausgestellt, auf den sich Koalition und Opposition, Arbeitgeber und Gewerkschaften einigen konnten. Hinter diesem scheinbaren Konsens verbergen sich aber Widersprüche, die das Projekt „Lohnnebenkosten“ zu einer Alibi-Veranstaltung und sogar zu einem kontraproduktiven Instrument zu machen drohen.

Die Senkung der Lohnnebenkosten war ursprünglich von den Arbeitgebern zu einem entscheidenden Hebel erklärt worden. Den Ökonomen ist es allerdings niemals so recht klar geworden, warum sich die Unternehmen auf die gesetzlich festgelegten Arbeitgeberbeiträge, auf die überwiegend tarifvertraglich vereinbarten Sonderzahlungen und die Fortzahlung des Lohnes an Feiertagen, im Urlaub und während der Krankheit oder auf die betrieblich vereinbarten Aufwendungen für die Ausbildung, für den Vorruhestand oder für Zusatzrenten kaprizierten, da doch ihre Wettbewerbsfähigkeit von den gesamten Arbeitskosten abhängt. Die Arbeitgeber führen gelegentlich als sachlichen Grund an, daß die Lohnnebenkosten im Unterschied zu den „normalen“ Stunden- oder Monatsverdiensten kein unmittelbares Leistungsentgelt darstellten. Dieses Argument trifft jedoch nicht zu. Der weitaus größte Teil der Lohnnebenkosten, jedenfalls die Sozialbeiträge, die Sonderzahlungen, die Bezahlung von Feiertagen und des Urlaubs, aber auch manche betrieblichen Leistungen sind eng an den „Normalverdienst“ gekoppelt.

Man könnte das Problem der Lohnnebenkosten einfach aus der Welt schaffen, indem man – wie es die Volkswagen AG zum Teil bereits praktiziert hat – die Sonderzahlungen sowie die Feiertags- und Urlaubsvergütung in die Stunden- oder Monatsverdienste einrechnet und – wie von Ökonomen schon seit langem vorgeschlagen wird – die Arbeitgeberbeiträge an die Arbeitnehmer auszahlt und die gesamten Sozialabgaben sowie die Lohnsteuer als Belastung der Arbeitnehmer ausweist. Diese Umbuchung ändert an der Belastung der Unternehmen mit Arbeitskosten natürlich nichts, aber die Tarifvertragspartner würden dann diese Gesamtbelastung und nicht die Zusammensetzung der Arbeitskosten zum Kern ihrer Auseinandersetzung machen. Als „echte“ Lohnnebenkosten blieben insbesondere die Lohnfortzahlungen im Krankheitsfall übrig.

Das entscheidende Motiv für die Fokussierung auf die Lohnnebenkosten dürfte taktischer Natur sein. Vermutlich gehen die Arbeitgeber davon aus, daß die Gewerkschaften und Arbeitnehmer den Normallohn entschiedener verteidigen als die Zusatzleistungen. Diese an sich plausible Vermutung hat sich beim Streit um die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall als falsch erwiesen. Nachdem der Gesetzgeber die Mindestabsicherung während der ersten sechs Wochen einer Krankheit auf 80% des Verdienstes abgesenkt hatte, waren die Gewerkschaften bereit, zur tarifvertraglichen Absicherung der vollen Lohnfortzahlung das Weihnachtsgeld zu kürzen und sich mit einer geringen Anhebung der Tarifverdienste zu begnügen. Die Arbeitgeber haben mit ihrer Bereitschaft, sich die Kosten der leistungsunabhängigen Lohnfortzahlung durch Kürzung oder Begrenzung von leistungsabhängigen Arbeitskosten abhandeln zu lassen, offenbart, daß es ihnen nicht um die Lohnnebenkosten, sondern um die gesamten Arbeitskosten geht.

Dieses Nachgeben ist auch deshalb bemerkenswert, weil die Hauptstoßrichtung der Arbeitgeberkampagne gegen die gesetzlichen Lohnnebenkosten gerichtet ist und der Staat

der Hauptadressat ist. Soweit es um die gesetzlichen Sozialabgaben geht, stimmen die Gewerkschaften dieser Forderung ausdrücklich zu. Strittig ist allerdings das „Wie“ der Senkung. Während die Gewerkschaften und mit ihnen die Opposition sowie der Arbeitnehmerflügel der CDU die Substitution von Sozialabgaben durch eine Aufstockung des Bundeszuschusses und zu Lasten der Steuerzahler fordern, ist für die Arbeitgeber die Kürzung der Sozialleistungen die erste Wahl.

Die Entscheidung über die Höhe von Renten, über die Erstattung der Krankheits- und Pflegekosten und über die Einkommenssicherung bei Arbeitslosigkeit ist eine der zentralen Aufgaben der Wirtschafts- und Sozialpolitik. Für diese Entscheidung sollten vor allem die Präferenzen der Versicherten und – wegen der Umlagefinanzierung – die Bedürfnisse der künftigen Generationen maßgebend sein. Darüber hinaus ist die Inanspruchnahme der Sozialversicherungen für die Wahrnehmung versicherungsfremder Aufgaben zu berücksichtigen. Bei dieser Frage haben die Unternehmen in ihrer Funktion als Arbeitgeber keine Aktien im Spiel und würden sich normalerweise in die politische Auseinandersetzung auch nicht einschalten.

Sie tun es dennoch, ohne deswegen Anstoß zu erregen, weil sie zur Mitfinanzierung der Sozialversicherungsleistungen gezwungen sind. Die gesetzliche Beteiligung der Arbeitgeber an Leistungen, die den Arbeitnehmern zugute kommen, ist im Prinzip eine ordnungspolitisch fehlerhafte Zuordnung. Während nämlich die Arbeitnehmer die Diskussion über die Beitragssätze stets im Hinblick auf die damit finanzierte Leistungsseite führen, sind die Arbeitgeber von vornherein Partei für Beitrags- und Leistungskürzungen. Dieser Fehler würde beseitigt, wenn die Beiträge – nach entsprechender Anhebung der Bruttolöhne – voll von den Versicherten getragen würden.

Die Sozialpolitiker brandmarken eine solche Reform der Sozialversicherung mit dem Argument, daß sich die Arbeitgeber damit aus der solidarischen Finanzierung der Soziallasten davonstellen würden. Dieser Einwand ist schon deswegen fragwürdig, weil es mit keiner Gerechtigkeitsvorstellung zu begründen ist, daß etwa ein Handwerker oder ein anderer selbständiger Unternehmer, der ja für die eigene Sicherung allein aufzukommen hat, die Sicherung seiner Mitarbeiter zur Hälfte bezahlen soll, selbst wenn diese – was bei Spitzenkräften durchaus vorkommt – mehr verdienen als er selbst. Tatsächlich werden die Arbeitgeberbeiträge nur de jure von den Unternehmen getragen. Ökonomisch gesehen können sie diese Last auf die Arbeitnehmer abwälzen, indem sie Arbeitsplätze nur anbieten, wenn die Arbeitnehmer ihre Lohnansprüche um die Arbeitgeberbeiträge reduzieren – und sei es dadurch, daß sie den Kaufkraftverlust durch die Weitergabe der Arbeitgeberbeiträge in den Preisen hinnehmen.

Dies wissen auch die Sozialpolitiker, so daß man sich fragen muß, warum sie dennoch auf der Beteiligung der Arbeitgeber an der Finanzierung der Sozialversicherung bestehen. Gelegentlich wird behauptet, daß die damit verbundene Mitwirkung der Arbeitgeber in den Verwaltungsorganen der Sozialversicherungsträger und in der politischen Diskussion dazu beitragen, die Ansprüche auf der Leistungsseite zu begrenzen. Dieses Argument verkennt, daß die Unternehmen auf Belastungen mit Arbeitskosten weniger durch Widerstand an der Tariffront oder im politischen Streit reagieren als durch Verzicht auf die Schaffung von Arbeitsplätzen. Sehr viel plausibler ist die Annahme, daß die Arbeitnehmer, wenn sie auf ihren Lohn- und Gehaltszetteln die wahre Belastung der Arbeit durch die soziale Sicherung erkennen, Widerstand leisten werden, sei es durch Parteinahme im politischen Streit oder sei es durch Abwanderung in die Schattenwirtschaft. Es ist vermutlich dieser Widerstand, den die Politiker fürchten.

Der Verzicht auf eine ordnungspolitisch adäquate Zuordnung der Finanzierung der Sozialversicherung hat zur Folge, daß der Versuch, die Beitragssätze zu stabilisieren, weitere Fehlsteuerungen nach sich zieht. So läßt sich in der gesetzlichen Krankenversicherung der Beitragssatz nur stabilisieren, indem Kosten des Gesundheitswesens durch Zuzahlungen oder durch Ausschluß von Leistungen zunehmend den Versicherten auferlegt werden, ohne daß diese – wie die Mitglieder privater Versicherungen – die Möglichkeit haben, sich gegen diese finanziellen Risiken zu versichern. Nicht minder bedenklich sind die allseits vorgeschlagenen Pläne, die Beitragssätze zu Lasten des Bundeshaushalts und damit der Steuerzahler zu senken. Der wesentliche Einwand lautet nicht einmal, daß Beitragszahler und Steuerzahler sich zum großen Teil decken, so daß solch eine Änderung von daher also wenig Sinn macht. Wichtiger ist, daß Steuern noch schädlicher als Sozialbeiträge sind, weil bei ihnen der Bezug zu den damit finanzierten Leistungen noch lockerer ist. Als der Kronberger Kreis dieses Argument kürzlich in die Diskussion einbrachte, blieb er nahezu ohne Echo.